

**Stadt Wildberg
Landkreis Calw**

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat am 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	27.440.000 €
	davon	
	im Verwaltungshaushalt	22.770.000 €
	im Vermögenshaushalt	4.670.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	300.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	1.967.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 €

§ 3 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer:	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	460 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer:	
	Nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge	350 v.H.

Wildberg, den 17.03.2016

Bürgermeisteramt

Ulrich Bünger
Bürgermeister

